



Gemeindeverwaltung Allschwil

Abteilung Einwohnerdienste
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Direktwahl für Todesfälle: 061 486 25 28
E-Mail: Einwohnerdienste@allschwil.bl.ch

Merkblatt für das Vorgehen bei einem Todesfall

Anzeige des Todes

Hatte der/die Verstorbene **Wohnsitz in der Gemeinde Allschwil** erfolgt die Anzeige des Todesfalls auf der Gemeindeverwaltung Allschwil. Der Todesfall ist so rasch wie möglich, nach vorgängig telefonischer Terminvereinbarung, persönlich auf der Gemeindeverwaltung Allschwil, Abteilung Einwohnerdienste, (Tel. 061 486 25 28 Bestattungswesen) zu melden. Dies geschieht im Normalfall durch die nächstverwandte Person.

i Meldungen über Todesfälle sind bei der Gemeinde Allschwil online möglich. Nutzen Sie dazu folgenden Link: www.allschwil.ch/de/verwaltung/formulare/Meldung-eines-Todesfalls-fuer-Privatpersonen.php
Am nächsten Arbeitstag Ihrer Meldung kontaktieren wir Sie zwecks einer Terminvereinbarung.

Vorzulegen sind:

- Original oder Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Falls vorhanden: Familienbüchlein der verstorbenen Person

Ist der Tod in einer Institution (Heim, Spital, etc.) der Schweiz eingetreten, so ist die entsprechende Organisation verpflichtet, ein Meldeformular (Todesanzeige) zu handen des zuständigen Zivilstandsamts auszufüllen. Die Angehörigen erhalten von der Institution eine **Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung**.

Erfolgte der Tod zu Hause wird vom Arzt die ärztliche Todesbescheinigung erstellt. Die Angehörigen sind angehalten abzuklären, ob die allfällig involvierte Polizei **das Original der ärztlichen Todesbescheinigung** direkt dem Zivilstandsamt übergibt. Anderenfalls kommen die Angehörigen mit dem **Original der ärztlichen Todesbescheinigung** zum Termin bei der Gemeinde Allschwil.

Anordnungen für die Bestattung

Die Form der Bestattung kann frei gewählt werden. Wer eine bestimmte Bestattungsart wünscht, kann dies bereits zu Lebzeiten in Form einer Willensverfügung festhalten und auf der Gemeindeverwaltung kostenpflichtig deponieren. Bei der Meldung eines Todesfalls überprüft die Abteilung Einwohnerdienste, ob eine entsprechende Willensverfügung hinterlegt wurde.

www.allschwil.ch

Die Angehörigen organisieren mit einem Bestattungsunternehmen ihrer Wahl die Überführung des/der Verstorbenen zur Kremation auf den Friedhof am Hörnli in Riehen oder zur Aufbahrung und/oder Erdbestattung auf dem Friedhof Allschwil.

Ist eine Abdankung bzw. Bestattung auf dem Friedhof in Allschwil gewünscht so kann, insofern bei der verstorbenen Person eine Konfession eingetragen war, die Abdankung / Bestattung durch einen Vertreter der entsprechenden Kirche abgehalten werden. Bei konfessionslosen verstorbenen Personen oder falls keine Begleitung durch einen Vertreter der Kirche gewünscht ist, können die Angehörigen eine(n) Freiredner/in beauftragen. Die Organisation liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Eine Liste stellen die Einwohnerdienste auf Wunsch zur Verfügung.

Die Abteilung Einwohnerdienste setzt im Beisein der Angehörigen den Zeitpunkt für die Abdankung und/oder Bestattung fest. Die Terminfestsetzung für die Abdankung und Beisetzung erfolgt ausschliesslich über die Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Allschwil. Bitte sehen Sie davon ab ohne bestätigte Termine bereits Todesanzeigen oder Leidzirkulare mit Datum zu drucken.

Die Abdankung kann in der Kapelle auf dem Friedhof Allschwil (Orgel und CD-Abspielgerät sind vorhanden), in der Kirche oder – bei verstorbenen Bewohnenden des Alterszentrums Am Bachgraben (AZB) – auch im Alterszentrum stattfinden. Gestaltung und Wünsche können direkt mit dem/der Seelsorger/in beim Trauergespräch besprochen werden.

Die Einwohnerdienste können nach Vereinbarung mit den Angehörigen die amtliche Publikation in den Anschlagkästen der Gemeinde Allschwil sowie in der Basler Zeitung, in der Basellandschaftlichen Zeitung und im Allschwiler Wochenblatt veranlassen.

Beisetzungsarten / Gräber der Gemeinde Allschwil

Grabart	Ruhezeit (ab 1. Beisetzung)	Kosten (bei gesetzlichem Wohnsitz in Allschwil)	Bemerkungen
Urnen-Reihengrab	25 Jahre	unentgeltlich	max. 3 Urnen
Urnennische	25 Jahre	Abdeckplatte (+ Gravur) gem. Gebührenordnung	max. 2 Urnen
Gemeinschaftsgrab	25 Jahre	unentgeltlich, einheitliche Inschrift zu Lasten der Angehörigen möglich	Es sind nur Urnen aus leicht abbaubaren Materialien zugelassen
Sarg-Reihengrab	25 Jahre	unentgeltlich	1 Sarg, plus 2 Urnen
Moslemgrab	25 Jahre	unentgeltlich	1 Sarg
Kindergrab (bis 10 J)	25 Jahre	unentgeltlich	1 Sarg oder Urne
Bei vorzeitigem Schwangerschaftsabbruch kann der Fötus in einem Kindergrab beigesetzt werden			
Doppelgrab (Partnergrab)	50 Jahre	gem. Gebührenordnung	2 Säрге
Familiengrab	50 Jahre	gem. Gebührenordnung	max. 4 Säрге oder 6 Urnen
Gemeinschaftsbaum	25 Jahre	gem. Gebührenordnung	max. 2 Urnen
Familienbaum	50 Jahre	gem. Gebührenordnung	25 Urnen
Generationenbaum	100 Jahre	gem. Gebührenordnung	50 Urnen
Eine Verlängerung der Belegungsdauer ist in jedem Fall ausgeschlossen.			

Gegen Gebühr können alle **nicht in Allschwil wohnhaft gewesenen, verstorbenen Personen** bestattet werden. Informationen dazu sind in unserer, auf der Homepage der Gemeinde einsehbaren, Gebührenordnung geregelt. Wir bitten Sie in einem solchen Fall ebenfalls um eine vorgängige, telefonische Terminvereinbarung.

→ Abteilung Einwohnerdienste, Tel. 061 486 25 28 (Direktnummer Bestattungswesen).

Wer informiert wen bei einem Todesfall?**Von den Einwohnerdiensten der Gemeinde Allschwil werden informiert:**

- Interne Abteilungen und Bereiche der Gemeindeverwaltung Allschwil
- Erbschaftsamt BL in Arlesheim
- Spitex Allschwil/Schönenbuch
- Kantonale Steuerverwaltung BL

Durch die Hinterbliebenen sind zu informieren:

- Sozialversicherungen (AHV, IV, Ergänzungsleistungen, etc.)
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Arbeitgeber
- Militär/Zivilschutz (das Dienstbüchlein ist dem/der Sektionschef/in in Allschwil zuzustellen)
- Banken, Post, etc.
- Wohnungsvermietung
- Vereine, Institutionen
- Motorfahrzeugkontrolle BL

Wichtige Adressen**Bestellung amtlicher Todesschein für verstorbene Personen:****Im Kanton BL verstorben:**

Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft
Zivilstandsamt
Kirchgasse 5
4144 Arlesheim
Tel. 061 552 42 00
E-Mail: zivilstandsamt@bl.ch

Im Kanton BS verstorben:

Zivilstandsamt Basel-Stadt
Rittergasse 11
4001 Basel
Tel. 061 297 95 90
E-Mail: za@jsd.bl.ch

Gemeindeverwaltung Allschwil

Abteilung Einwohnerdienste
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil
Tel. 061 486 25 28 (Bestattungswesen)

Friedhof Allschwil

Hegenheimerstrasse 55
4123 Allschwil
Tel. 061 486 26 65
Mobile 079 424 41 67

Dieses Merkblatt dient ausschliesslich als Vorinformation und ist nicht abschliessend. Die genauen Informationen sind im Friedhofs- und Bestattungsreglement sowie der dazugehörigen Verordnung sowie in der Gebührenordnung des Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Allschwil geregelt.

Version Mai 2024